



Regierungsrat

Luzern, 18. Mai 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 517

Nummer: P 517
Eröffnet: 15.03.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.05.2021 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 632

Postulat Lehmann Meta und Mit. über Photovoltaikmodule an der Fassade des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz

Wir wollen mit dem neuen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz ein zukunftsgerichtetes, nachhaltiges Projekt realisieren. Das Gebäude soll nach wirtschaftlichen Kriterien, Minergie-P-ECO sowie dem «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS) geplant und realisiert werden. Ziel des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) ist es, die drei Dimensionen des nachhaltigen Bauens (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) gleichermassen und möglichst umfassend in die Planung, den Bau sowie den Betrieb miteinzubeziehen und den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie phasengerecht zu berücksichtigen.

Der Bebauungsplan «Seetalplatz Ost, A1» sieht Flachdächer zur Energiegewinnung und/oder für den ökologischen Ausgleich vor. Gemäss dem begleitenden städtebaulichen Leitbild sollen die Fassaden einen hohen geschlossenen Anteil und eine mineralisch, steinerne Materialisierung aufweisen.

Im Rahmen des Gesamtleistungswettbewerbes wurde einerseits die Realisierung einer Photovoltaikanlage zur Deckung des Eigenverbrauchs an Elektroenergie gefordert. Das nun vorliegende Wettbewerbsergebnis mit dem erarbeiteten Projekt sieht dafür eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 220 kWp auf dem Flachdach des Verwaltungsgebäudes vor. Die Realisierung dieser Photovoltaikanlage ist im Pauschalangebot des Gesamtleistungsanbieters eingerechnet.

Andererseits haben wir aufgrund des Wettbewerbsergebnisses bereits die Möglichkeit zusätzlicher Photovoltaikmodule zur Verbesserung der Energiegewinnung thematisiert. Entsprechend wurde bereits eine zusätzliche Option zur Erweiterung der Photovoltaikanlage im Kredit miteingerechnet. Wir werden die erforderlichen technischen Detailabklärungen für Photovoltaikmodule an der Fassade, zusätzliche Investitionskosten und die Bewilligungsfähigkeit klären und in der nächsten Planungsphase (Ausführungsplanung) des Neubauprojektes über eine mögliche Ausführung entscheiden.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.